Samuel Wehrli
Ulrich Reiter
Marc Bornand
Carmen Brunner
Julian Schnyder

Gemeinderatspräsident
Herr Christoph Mahler
Stadthaus
8820 Wädenswil

Postulat Transparenz bei der Projektwahl Ersatzneubau Schulanlage

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie

1. der vorberatenden Kommission des Gemeinderats vor der Beratung der Kreditvorlage Einsicht in alle vier eingereichten Projektvorschläge sowie in die vollständige Entscheidungsgrundlage gewährt werden kann. Dazu gehören insbesondere die Bewertungsmatrix, der Vorprüfungsbericht, die Würdigung des Beurteilungsgremiums sowie eine Darlegung, welche Nachhaltigkeitsanforderungen (z. B. Indikatoren und Zielniveau gemäss Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS) konkret angewendet und wie sie bewertet wurden;
2. die vier Projektvorschläge öffentlich in geeigneter Form vorgestellt werden können, zusammen mit einer summarischen Begründung, weshalb das Siegerprojekt gewählt wurde, ohne Preisangaben und Geschäftsgeheimnisse der Anbietenden.

Begründung

Mit dem Ersatzneubau der Schulanlage Untermosen plant die Stadt eine der grössten Investitionen der kommenden Jahre, mit Kosten zwischen 30 und 40 Millionen Franken. Bezahlt wird das Projekt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Sie haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wie mit ihrem Geld entschieden wird. Das Projekt wird in einer Gesamtleistungssubmission vergeben: Vier Teams haben vollständige Projektvorschläge mit verbindlichem Preisangebot eingereicht, ein Beurteilungsgremium wählt eines davon aus. Gemeinderat und Stimmbevölkerung entscheiden danach nur noch über den Kredit für dieses eine Projekt.

In der Fragestunde vom 2. November 2026 hat der Stadtrat erklärt, dass eine schriftliche Würdigung erstellt, aber erst nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht wird. Eine öffentliche Ausstellung aller Projekte ist nicht vorgesehen, voraussichtlich wird nur das Siegerprojekt gezeigt. Damit fehlt dem Gemeinderat die Grundlage, den Entscheid in der Kommission nachzuvollziehen, und der Bevölkerung die Grundlage, die Kreditvorlage einzuordnen.

Bei einer Gesamtleistungssubmission werden Qualität, Nachhaltigkeit, Betriebskosten und Preis gemeinsam abgewogen. Wie gut diese Abwägung gelungen ist, lässt sich nur im Vergleich mit den übrigen Vorschlägen beurteilen. Das ist umso wichtiger, als die Anforderungen in der Ausschreibung an mehreren Stellen offen formuliert sind. Zwei Beispiele:

– **Lebensdauer und Folgekosten:** Die geforderten Lebensdauern, etwa für Fassade und Haustechnik, sind eher kurz bemessen. Verlängerte Garantien oder ein Unterhaltsvertrag werden nicht verlangt. Für die Folgekosten ist deshalb entscheidend, welche Lebensdauern und Garantien die Anbietenden tatsächlich offeriert haben und wie dies in den Entscheid eingeflossen ist. Das Schulhaus Glärnisch hat gezeigt, wie teuer nachträgliche Korrekturen werden können.
– **Nachhaltigkeit:** Der Neubau soll sich am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz orientieren, allerdings ohne Zertifizierung und nur für einen Teil der Kriterien. Welche Kriterien gelten und welches Niveau erreicht wird, ist von aussen nicht nachvollziehbar. Ob die Stadt das Niveau SNBS Gold anstrebt, das der Kanton Zürich für eigene Neubauten dieser Grösse verlangt, blieb in der Fragestunde offen.

Wädenswil wurde im Herbst 2026 zum zweiten Mal als «Energiestadt Gold» ausgezeichnet. Ein Generationenprojekt wie das Untermosen ist die Gelegenheit, diesen Anspruch sichtbar einzulösen und offen darzulegen, wie Klima- und Nachhaltigkeitsziele in den Entscheid eingeflossen sind.

Angestossen wurde die Diskussion unter anderem durch den offenen Brief von Bruno Cogliati, der sich mit grossem Engagement für eine langlebige und ressourcenschonende Bauweise beim Untermosen einsetzt. Sein Beitrag hat gezeigt, dass das Interesse an diesem Projekt in der Bevölkerung gross ist und über die Parteigrenzen hinausreicht.

Die Offenlegung nach dem Zuschlag gefährdet das Vergabeverfahren nicht. Bei Schulbauwettbewerben ist die Veröffentlichung des Jurybericht mit der Würdigung aller Beiträge gängige Praxis, etwa in Meilen oder Schlieren. Auch bei Gesamtleistungsverfahren wie in Wallisellen (Schulanlage Mösli) oder in der Stadt Bern (Volksschule Viererfeld) wurden die Beurteilungen öffentlich gemacht. Nach Abschluss des Verfahrens entspricht die Offenlegung zudem dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss Kantonsverfassung und IDG. Transparenz schafft Vertrauen, und ein nachvollziehbar gewähltes Projekt hat an der Urne bessere Chancen.

Die Grünen bedanken sich beim Stadtrat für die wohlwollende Prüfung des Anliegens.

Sprecher im Rat: Samuel Wehrli